

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	190
		<b>TOP:</b>	6
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	884/2021
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	03.12.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Projektantrag "Aktivierungs- und Transformationsstrategien für die Innenstadt (AKUT)" der LHS für das Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des BMI</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 30.11.2021, öffentlich, Nr. 407  
Ergebnis: Einbringung

Verwaltungsausschuss vom 01.12.2021, öffentlich, Nr. 539  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 24.11.2021, GRDRs 884/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Durchführung des Projekts "Aktivierungs- und Transformationsstrategien für die Innenstadt (AKUT)" in den Programmjahren 2022 bis 2025 durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Im Falle eines Zuschlags durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Antragsverfahren wird die Finanzierung der städtischen Eigenanteile zugesagt.

Die Deckung erfolgt im Teilergebnishaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, amtsbereich 6107010 Stadtplanung, wie nachfolgend dargestellt:

31400 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse:

Haushaltsjahr 2022	60.000 EUR
Haushaltsjahr 2023	375.000 EUR
Haushaltsjahr 2024	562.500 EUR
Haushaltsjahr 2025	112.500 EUR

42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Haushaltsjahr 2022	80.000 EUR
Haushaltsjahr 2023	500.000 EUR
Haushaltsjahr 2024	750.000 EUR
Haushaltsjahr 2025	150.000 EUR

Entsprechend der Anteilsfinanzierung im Projekt AKUT durch das BMI (75 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen) können notwendige Anpassungen im Rahmen der endgültigen Planungen des Projektes erfolgen.

3. Die voraussichtlichen städtischen Finanzierungsanteile von 20.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 und 125.000 EUR in 2023 werden erforderlichenfalls jeweils überplanmäßig gedeckt. Hierfür werden Mittel zur Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) in den betreffenden Jahren in entsprechender Höhe vorläufig gesperrt.
4. Die voraussichtlichen städtischen Finanzierungsanteile von 187.500 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 37.500 EUR in 2025 werden erforderlichenfalls bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 berücksichtigt.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. BVin Mitte
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktionsgemeinschaft PULS
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion